

Feld, wo sich die Einheit des Staatsgedankens in der Verwaltung kleinerer Kreise verwirklicht. Ich rede hier weder von badischen Kreisen, diesen Notbehelfen eines unfertigen Staates, noch von den durch frivoles Zerreißen berechtigter Stammeseigentümlichkeiten entstandenen französischen Departements; ich meine die belgischen, die österreichischen, die Mehrzahl der preußischen Provinzen. Der Staat schafft sie nicht, er findet sie vor; er muß solche durch Gemeinschaft der Lage, der Abstammung und vor allem der Geschichte eng verbundene Bezirke in ihrer Eigentümlichkeit anerkennen, will er nicht ebenso widernatürliche Zustände hervorrufen, wie durch das Zerreißen bestehender oder die Gründung künstlicher Gemeinden. Freilich wirkt die Zentralgewalt, bei der größeren Gefahr einer Loslösung vom Staate, auf diese Kreise weit intensiver und unmittelbarer als auf die Gemeinden. Trotzdem entsteht in ihnen, selbst wenn sie nur ein Werk politischer Willkür sind, eine Fülle örtlicher Interessen, die nicht durch den Staat hervorgerufen werden. Soll man nun deshalb die Landschaften aus der Staatswissenschaft ausscheiden? Bleibt nicht vielmehr die Verfassung noch mehr die Verwaltung eines Staates unverständlich, wenn man die Provinzen nur als Institute zur Ausführung des Zentralwillens ansieht, wenn man nicht erwähnt, wie sie in Haß oder Neigung, in Reichtum oder Armut an Interessen und Bedürfnissen sich zum Staate und zueinander verhalten? Kleine Bezirke, als Tummelplätze des öffentlichen Lebens unter der Zentralgewalt des Staates, braucht jedes über eine weite Fläche verstreute Volk; merkwürdig, in wie verschiedener Weise dies Bedürfnis befriedigt wird. In England, wo es wenig wahre Bauern gibt, sind die Gemeinden verkommen; dafür hat Englands Gentry in den Grafschaften ein Gebiet gefunden für ihre politische Pflichterfüllung, ihre Selbstverwaltung. Unsere Kreise und Provinzen, ausgezeichnet einst durch ihre partikularistischen Gelüste und das staatsfeindliche Treiben des Adels, führen ein sehr unselbständiges Leben; dafür zeigten in den letzten fünfzig Jahren in den Gemeinden Bürger und Bauern in reichem Maße Neigung und Fähigkeit zur Selbstverwaltung. Solche Gegensätze sind bezeichnend für die Staaten; sie beweisen, wie Staat, Provinz, Gemeinde wesentlich gleichartig sind, wie der Staat nur gedacht werden kann als eine Einheit lokaler Genossenschaften, die jede in ihrem Kreise noch ein selbständiges Leben führen. — So erscheint der Staat sehr wenig